

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FuG/045(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag, 14.08.2018	Altes Rathaus, Alemannzimmer	17:00Uhr	19:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 22.05.2018 und 19.06.2018
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Einbringung der Kriminalstatistik 2018
- 6 Stand der Zwangsverheiratung - Vorstellung durch VERA Fachstelle
gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt
- 7 Anträge
- 7.1 Diskriminierende Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

A0068/18

7.1.1 Diskriminierende Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

S0191/18

8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jenny Schulz

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler

Kornelia Keune

Steffi Meyer

Karsten Köpp

Tom Assmann

Sachkundige Einwohner/innen

Bärbel Bühnemann

Karina Schade-Köhl

Sarah Schulze

Geschäftsführung

Heike Ponitka

Daniela Diestelberg

Natalie Schoof

Abwesend - entschuldigt

Manuel Rupsch

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Stadträtin Schulz**, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt: **4-0-0**

3. Genehmigung der Niederschriften vom 22.05.2018 und 19.06.2018

22.05.2018: **4-0-0**

19.06.2018: **2-0-2**

4. Öffentliche Sprechstunde

Es ist niemand zur Öffentlichen Sprechstunde erschienen.

5. Einbringung der Kriminalstatistik 2018

Stadträtin Schulz begrüßt **Herrn Zacher** und **Herrn Lauert** von der Polizei. **Herr Zacher** arbeitet in dem Bereich Jugendkriminalität und **Herr Lauert** im Bereich Opferschutz. Beide haben jeweils eine Präsentation erarbeitet. Diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Zacher, erklärt, dass im Bereich der Jugendkriminalität die Tatverdächtigen in 3 Altersgruppen erfasst werden. Kinder bis 14 Jahre, 14-18 Jahre als Jugendliche und die 18-21 Jährigen als Heranwachsende. Diese Gruppe wird allgemein als Jungtatverdächtige bezeichnet. 2017 gab es ca. 27 Tsd. Straftaten in Magdeburg insgesamt, aufgeklärt wurden ca. 50%. Von den ca. 27 Tsd. Straftaten wurden ca. 1824 von Jungtatverdächtigen verübt. Delikte waren u.a. Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Nötigung, Raubdelikte u.ä.) oder auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dieses ist in den letzten Jahren angestiegen. Der Konsum von Cannabis waren 130 Fälle zu verzeichnen. Crystal Meth kommt in Magdeburg weniger vor. Im Tatortfeld Schule fanden 2017 insgesamt 273 Straftaten statt. Darunter oftmals Körperverletzungen (Schlägereien) oder auch hier Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Intensivstraftäter sich in den letzten Jahren halbiert haben. Als Intensivtäter gilt man, wenn man im Jahr mehr als 7 Straftaten begeht.

Wenn Jungtatverdächtige festgenommen werden, wird ihnen auch immer angeboten, sich mit Sozialarbeitern der Polizei zu unterhalten um z.B. Hilfe zu erhalten. Die Annahme dieser Hilfe ist allerdings freiwillig.

Frau Schulze, sachkundige Einwohnerin, möchte wissen, wie der Geschlechteranteil der begangenen Straftaten war und ob es Straftaten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung und ob es in den letzten Jahren einen Anstieg der anzeigen in diesem Bereich gab.

Herr Zacher, erklärt, dass von den 1824 Straftaten 1385 Straftäten von männlichen Tatverdächtigen begangen wurde und 439 von weiblichen Tatverdächtigen. Im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung konnten 30 Straftaten (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Belästigung und Nötigung festgestellt werden. Alle wurden von männlichen Tatverdächtigen durchgeführt. Zu den Anzeigen kann er keine Aussage machen, da Straftaten im Sexualdelikt in einem anderen Sachgebiet bearbeitet wird und er davon keine Zahlen hat.

Auf die Nachfrage von **Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, ob er geschlechtsspezifische (Präventiv)Angebote wichtig findet, kann **Herr Zacher** dies nur befürworten, dass solche Angebote weiterhin vorgehalten werden müssen, da alle Maßnahmen zu begrüßen sind.

Herr Lauert der im Bereich Opferschutz der Polizei arbeitet, erklärt, dass häusliche Gewalt rechtlich gesehen keine Straftat ist, sondern verschiedene Delikte die in diesem Bereich gehören. Dazugehörige Delikte sind u.a. Mobbing, Nachstellung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung u.a.. Da diese Delikte aber auch im anderen Kontexten auftreten, kann keine genaue Zahl ermittelt werden, welche der häuslichen Gewalt zuzuordnen wäre. Dies wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Die Statistik für 2018 ist noch nicht beendet, aber es wurden für 2018 schon mehr von diesen Delikten erfasst als 2017.

Wenn die Polizei zu Einsätzen gerufen wird bei denen sie häusliche Gewalt vermuten, haben sie die Möglichkeit den Täter (Ehemann, Freund) der Wohnung zu verweisen (Platzverweis). In den Jahren 2015 wurden 32 Platzverweise, 2016 39 und 2017 49 Platzverweise ausgesprochen. Die Polizei ist in diesem Bereich auch auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (Frauenhaus, Interventionsstelle gegen Gewalt, Sozialer Dienst der Justiz) angewiesen, diese klappt in Magdeburg sehr gut.

Frau Diestelberg, Gleichstellungsamt, fragt nach, ob es bei der Polizei wieder einen hauptamtlichen Opferschutz geben soll. Und ob auch Mobbing gerade bei Jugendlichen erfasst werden würde. **Herr Lauert** bestätigt, dass es wieder einen hauptamtlichen Opferschutz geben soll. Angedacht ist eine Koppelung von Prävention und Opferschutz. Fälle von Mobbing werden nicht gesondert erfasst.

Stadtrat Köpp erkundigt sich, ob es Fälle bei Nachstellungen gibt, wo der Täter nicht bekannt ist. **Herr Lauert** erklärt, dass es dies gibt und dass nach einer Anzeige immer eine Vernehmung des Opfers erfolgt und das es sich bei solchen Anzeigen herausstellt, dass die Opfer psychische Probleme haben.

Stadträtin Schulz bedankt sich bei **Herrn Zacher** und **Herrn Lauert** für die ausführlichen Informationen.

6. Stand der Zwangsverheiratung - Vorstellung durch VERA
Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in
Sachsen-Anhalt

Stadträtin Schulz, begrüßt **Frau Artelt** und **Frau Theren** von VERA Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt.

Frau Theren berichtet, dass die Fachstelle bereits 1999 existiert und für ganz Sachsen-Anhalt zuständig ist. Seit 2009 ist auch das Gebiet Zwangsverheiratung mit aufgenommen wurde. Die Fachstelle besteht aus 2 sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und 1 Verwaltungsstelle. Aufgaben der Fachstelle sind u.a. die psychosoziale Beratung, Erstinterventionsmaßnahmen aber auch Begleitungen der Klientinnen bei Behördengängen oder zu Ärzten. Des Weiteren führen auch anonyme Beratungen durch. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch Fachtage oder auch die Teilnahme an verschiedenen Gremien gehören.

Im Jahr 2017 hatten sie 81 Klientinnen, bis August 2018 schon 70. Seit 2014 haben sich die Zahlen der Fälle ehrbezogener Gewalt und Zwangsverheiratung verdoppelt. Eine bestimmte religiöse Zugehörigkeit besteht dabei nicht.

Frau Artelt erklärt, dass wenn Mädchen (Minderjährige) bei Zwangsverheiratungen betroffen sind, sie immer mit dem Jugendamt zusammenarbeiten und beraten die MitarbeiterInnen des Jugendamtes bei Fällen. Ein großes Problem dabei ist, dass die Mädchen nicht ins Frauenhaus können, sondern sie in bestimmte Mädchenwohnprojekte müssen. Diese gibt es aber nicht, so dass Sie über die Ländergrenzen vermitteln müssen.

Dadurch, dass in Sachsen-Anhalt die Fallzahlen immer weiter steigen, sind sie mittlerweile personell ausgeschöpft bei den Beratungen und haben dadurch nur noch wenig Zeit für Öffentlichkeitsarbeit. Gerade dies ist aber auch sehr wichtig, da sie darauf angewiesen sind, dass andere Beratungsangebote VERA kennen und die Betroffenen vermitteln.

Auch führen Sie immer mehr Beratungen zu besonderen Themen durch. Ganz aktuell sind Beratungen zum Asylverfahren. Oftmals kommen die Frauen mit ihren Männern in das Land und geben gemeinsame Fluchtgründe an. Wenn sich die Frau dann aber trennt, muss Sie selbst eigene Fluchtgründe benennen können. Auch ist es schwierig sichere Unterbringungen für die Betroffenen zu finden.

Die Ziele der Fachstelle VERA ist u.a. die personelle Trennung zwischen Öffentlichkeitsarbeit, auch als Schutz für die MitarbeiterInnen die die Beratungen durchführen, Prävention, Beratungen oder auch Fortbildungen und Sensibilisierung für das Thema.

Einige Forderungen an das Land sind u.a. ein Übergangsaufenthaltstitel für die Frauen, schnellen und unkomplizierten Leistungsbezug, Kostenübernahme von Arztkosten, einen unabhängigen Leistungsbezug unabhängig davon ob Sie eine Aussage vor Gericht wegen Menschenhandel machen. Und natürlich eine finanzielle Absicherung für Beratungsangebote.

Stadträtin Keune fragt nach, ob es eindeutige Fallzahlen für Magdeburg gibt. Dies müssen **Frau Theren** und **Frau Artelt** verneinen, da die Zahlen nicht regional erfasst werden.

Auf die Nachfrage von **Stadtrat Assmann**, mit welcher Unterstützung die Stadträte helfen können, erklärt **Frau Theren**, dass die Stadträte diese Thematik mit in die Ministerien weiter tragen können umso z.B. die finanzielle Situation zu verbessern. Auch wäre es hilfreich, wenn Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit helfen könnten. Allein die Plakatierung über die Firma Stroer ist für die Beratungsstelle leider nicht zu tragen.

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, bringt ein, dass die Plakatierung über das Amt 16 unterstützt werden könnte, um damit die Öffentlichkeitsarbeit von VERA zu unterstützen. **Frau Diestelberg**, Gleichstellungsamt, schlägt vor, dass z.B. auf Honorarbasis Unterstützung möglich wäre und da vielleicht die Stadt gegenfinanzieren kann. Zusätzliche weitere Mittel müssten aber über den Stadtrat angefragt werden.

Die Anwesenden diskutieren noch weiter ausführlich zu dem Thema.

Stadträtin Schulz bedankt sich bei **Frau Theren** und **Frau Artelt** für die interessanten Informationen und wird mit ihnen im Kontakt bleiben.

7. Anträge

7.1. Diskriminierende Werbung im öffentlichen Verkehrsraum Vorlage: A0068/18

Herr Kruszinski, Tiefbauamt, bringt die Stellungnahme ein. Er erklärt, dass es einen Werbevertrag mit der Firma Stroer gibt und dieser einen Sondernutzungsplan enthält. In diesem sind nur die Standorte vertraglich geregelt, aber keine Inhalte. Daher hat die Stadt keinen Einfluss darauf, welche Werbung verbreitet wird.

Um Inhalte der Werbung im Vorfeld zu überprüfen, müsste die Stadt sich selber bestimmte Prüfkriterien auferlegen und daraufhin prüfen. Dies ist Personell nicht möglich. Der Werberat müsste selbst Kriterien erarbeiten, an denen sich die Stadt dann orientieren kann.

Stadtrat Assmann, erkundigt sich, bis wann der Vertrag mit der Firma Stroer gültig ist und ob der Vertrag dann abgeändert werden könnte.

Frau Scheerenberg, Tiefbauamt, erklärt, dass der Vertrag noch bis 31.12.2022 gültig ist.

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, berichtet, dass es in der EU-Charta u.a. den Punkt „Öffentliche Beschaffung und Vertragswesen“ gibt und dass man auf diesem Hintergrund, dass Thema Werbung/ Verträge kommunizieren sollte.

Abstimmung:

Antrag: **4-0-1**

7.1.1. Diskriminierende Werbung im öffentlichen Verkehrsraum Vorlage: S0191/18

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

8. Verschiedenes

Frau Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte, berichtet, dass Sie vor kurzem die der Einweihung des neuen Vereins „Tierisch geborgen“ war und dieser eine sehr interessante Arbeit leistet. Dieser unterstützt u.a. Kinder bei Gewalterfahrung oder Behinderungen mit Hilfe von Hunden. Der Verein würde sich gern in der nächsten Sitzung des FuG vorstellen.

Stadträtin Schulz stellt die Nicht Öffentlichkeit her.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jenny Schulz
Vorsitzende/r

Natalie Schoof
Schriftführer/in